

Parlamentarischer Vorstoss

2024/600

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Einweg E-Zigis gehören verboten
Urheber/in:	Andrea Heger-Weber
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Beck, Brodbeck, Dinkel, Doka-Bräutigam, Eichenberger, Groelly, Hasanaj, Ineichen, Kirchmayr, Krebs, Müller, Rigo, Schürch, Strüby-Schaub, Tschendlik, Von Sury D'Aspremont, Weibel, Wolf, Zbinden
Eingereicht am:	26. September 2024
Dringlichkeit:	—

E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabak-Zigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum dieser nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind offensichtlich Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Apfel, Mango, Kirschen, Wassermelonen oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen weggeworfen.

Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben sind optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden. Dies führt dazu, dass sie von Drittpersonen (zB Eltern, Lehrpersonen) oft unbemerkt bleiben. Mit einem baldigen Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigis würden der Jugendschutz gestärkt und viele Jugendliche vor der Abhängigkeit bewahrt.

Zudem stellen die Einwegvarianten der E-Zigaretten zum gesundheitlichen Schaden auch ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten jedoch millionenfach im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Batterien und weiteren Bestandteile wäre wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden.

In einigen Ländern sind Verfahren eingeleitet worden, um Einweg-E-Zigaretten einzuschränken oder zu verbieten. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist momentan allerdings fraglich und völlig offen. Doch der Schutz der Jugendlichen und der Umwelt muss rasch erfolgen. Das Abwarten bis eventuell irgendwann eine Bundeslösung vorliegt dauert zu lange. Der Kanton Jura hat daher bereits anfangs September 2024 ein kantonales, generelles Verbot für Einweg-E-Zigaretten beschlossen.

Die Baselbieter Regierung wie auch der Landrat haben in der Vergangenheit ebenso schon einhellig und sehr zügig Jugendschutz-Anliegen im Tabakbereich umgesetzt, ohne die langwierigen Diskussionen beim Bund abzuwarten. Als erfolgreiches Beispiel sei hier der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige erwähnt. National wird dieses Anliegen mit dem neuen Tabakproduktegesetz auf den 1. Oktober 2024 in Kraft treten. Baselland hat nach einem 2018 breit unterstützten Vorstoss bereits im Herbst 2019 die nötigen Regelungen in Kraft gesetzt.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, im Kanton Baselland-Landschaft so rasch wie möglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um ein generelles Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten zu erlassen.

Ähnliche Vorstösse sind in den letzten Wochen in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Schaffhausen, Bern und Waadt eingereicht worden.